

Protokoll der E-Mailkonferenz am 21.6.2007 von Birte Kleine-Benne
zum Thema:

Handlungsfeld **Menschenrechte**, Initiatorin Eva Michalcak

<http://kahmenschenrecht.wordpress.com>

Beteiligte (alphabetisch):

aw
bkb
em
fk
kb
mw

Thematisch strukturierte Uebersicht der von uns "besprochenen" Aspekte in 43 Mails

Proargumente

- 1., 2. und 3. Generation (siehe Input zu Menschenrechte) werden auf eine sog. natuerliche Generation runtergebrochen (Vorsicht bei der Begriffskonstruktion Natur!) = Bestimmung der ethischen Grundlagen als selbstreferentielles tool (bkb)
- Mut haben, das aufzustellen, was wir wirklich so empfinden, und nicht die sache so vorzensieren, dass sie unsere verfassungen im besten licht erscheinen lässt (em)
- eine allgemein zugaengliche Plattform koennte den Ansatz korrigieren (zumindest eine Wahrnehmungsverschiebung vornehmen koennen), dass die Menschenrechte ueber staatliche Kanaele und politische Instrumentarien geschaffen, d.h. aufgesetzt und ratifiziert wurden (bkb)
- es geht ums fühlen: leute mit ganz verschiedenen hintergründen müssten sich auf ein werte-system einigen. --> kein wissensaustausch, sondern eher eine diskussion (em)
- "auch wenn nicht Analphabeten, Gefangene oder technologisch benachteiligte Menschen keine Chance haben, an unserem Forum teilzunehmen, so können sie wenigstens vertreten werden." --> Kennzeichnung als eine stellvertretene Meinungsäußerung (aw)
- analphabeten erreicht man nicht uebers internet. auch die sprache ist ein problem. --> vielleicht kann aber so eine webplattform eine moeglichkeit sein, zum thema zu recherchieren und daraus konkretere handlungsformen zu entwickeln (kb)

Kontraargumente

- "existenzielle" zweifel, ob das netz das richtige medium ist (em)
- die, die nichts haben, haben auch höchstwahrscheinlich auch keinen internetzugang (em)
- "...diese endlosen foren und diskussionen von leuten, deren thema das gerade auch ist... wenn nicht die getroffen werden, die es vergessen, dasz das verhandelbar ist, ist es wenig wert." (mw)
- „das wiederkaeuen der alten positionen braucht kein mensch.“ (mw)

Formdiskussion

- Forum schwierig, weil die threads ein bisschen mühsam zu lesen sind. (em)
- schlussendlich will man ja als endresultat einen satz, auf den sich alle einigen können (em)
- Vorschlag einer Spiegelung: Es wird eher eine These aufgestellt oder eine Frage gestellt - vielleicht pro Tag einen Eintrag - und hierauf reagieren die einzelnen Teilnehmer. Nach einer gewissen Zeitphase werden die Einzelreaktionen dann – sofern wir etwas Schlussendliches wollen - von den Initiatoren der Plattform "verrechnet" und als derzeitiger Status aufgesetzt. (bkb)
- listenmodell, eine art unterschiftensammlung: sammlung von thesen, an deren ende man

sieht, wieviele menschen und aus welchen staaten mit welchen berufen etc. sich damit identifizieren koennen --> keine definitive neue charta der menschenrechte (kb)
(Zwischenbedenken: ...waer' das nur ein Zwischenschritt mit einem statistischen Ergebnis? Eine datenerhebung?)

- Frage: diskussion über die inhalte und die formulierung fuele weg. wer sollte die thesen vorschlagen? (em)
- Soll wie ein forum funktionieren: user stellen selbst die thesen auf. andere koennen diesen thesen zustimmen oder einen neuen "thread" aufmachen, indem sie diese thesen veraendern. ein forum, also kommentarfunktion gibt es fuer jede these. also im grunde wie ein blog. nur dass du unter jedem artikel neben den kommentaren auch eine moeglichkeit der abstimmung findest (kb)
- Grundsatzfrage: Sind die Menschenrechte unser Referenzpunkt? Oder entwickeln wir eine Konstruktion, an deren Ende aufzustellende Thesen stehen, die wir als die Rechte der Menschen quer durch alle ... proklamieren? (bkb)

Grundsatzliche Fragen zur Zwischenpruefung des Arbeitsprozesses (mw):

- Thema: Verwertung des Ergebnismaterials
 - wohin solls denn fuehren?
 - was will man aus der handlung gewinnen?
 - was ist das ziel?: spaete aufklaerung? anreicherung der kaumexistenten debatte? gewinnen breiterer ansichten und diskussionsstraenge (evtl material zu weiterbearbeitung)? korrektur? kultur-/ sozialuebergreifende unterschiede des verstaendnisses?

Fragen bzgl. der Online-Umsetzung

- Zweifel, das Projekt ueber das Netzauf die Beine stellen zu koennen (em)
- problem ist, dass das Projekt NUR auf dem netz existiert (em)

Alternative: Gesetzgebung fuer Second Life?

- vernueftige Auslegung der bestehenden Rechte waere sinnvoller als eine neue Rechtsprechung, die wiederum nur von Spezialisten verstanden werden wuerde, behauptet RA Andreas Lober in Spiegel-Online: "Das schöne an unseren Gesetzen aus dem 19. Jahrhundert ist dagegen, dass diese so allgemein wie möglich gehalten und zumindest einmal bekannt sind." <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,489093,00.html>
- "second lifler sind leute, die "Wichtigkeit" in ihrem Leben verloren haben, zeit haben traume und selbst real materialisierbares virtuell umzusetzen - da muss man eine affinität fürs spielen haben, aber nicht fürs leben." (aw)
- SL/lindenlab ist schon am verscheiden. ist startschutz fuer virtualisierte parallelwirklichkeiten. (mw)
- ueberlegung gesetzgebung fuer secondlife: --> was will man in einer denkbaren zukunft tun/ ausleben? all das in der ersten wirklichkeit verbotene? das fiese, nicht akzeptierte? (mw)
- provokante freiheitsgesetze statt beschneidender einschraenkungsregeln (mw)
- fuer eine Formulierung von Rechten eines parallelen Wirklichkeitsrahmens, fuer Gesetze fuer eine virtuelle Welt --> evtl. Grundlage:
- <http://homes.eff.org/~barlow/Declaration-Final.html> (John Perry Barlows Declaration of the Indepence of Cyberspace von 1996)
- postulieren wir die gesetzlosigkeit in vollem zuge (mw)

Nachtrag

- Unterschiede zwischen projekt- und prozessorientierter Arbeit inkl der Vor- und Nachteile → auch in unserem Seminar repraesentativ anwesend

Inputs zu

Menschenrechte

http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&id=105&Itemid=146&lang=de
about: <http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte>

- Menschenrechte sind diejenigen Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat hat.
- Staaten übernehmen mit den Unterzeichnungen die Verpflichtung, die Menschenrechte einzuhalten.
- sie stehen jedem Menschen aufgrund der Universalität der Menschenrechte zu
- unabhängig von der Staatsbürgerschaft
- Menschenrechte sind über ihre Verankerungen in den jeweiligen Landesverfassungen einklagbar

- Erklärung der Menschenrechte 1948:
 - Pakt über bürgerliche und politische Rechte
 - Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Verabschiedung beider Pakte 1966 von der UN-Generalversammlung
- zusätzlich: Vielzahl von Konventionen und regionale Menschenrechtsabkommen
- http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte#Wesen_und_Quellen_der_Menschenrechte

- General Declaration of Human Rights umfasst 30 Artikel
- für unsere Arbeit wesentlich: § 27
- (1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- (2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.

- Unterscheidung der Menschenrechte in Generationen:
- http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte#Klassifizierung_nach_.E2.80.9EGenerationen.E2.80.9C
 - 1. Generation = "echte" Menschenrechte = bürgerliche Freiheitsrechte
 - 2. Generation = Teilhabe und Solidarrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat (Versammlungs-, Meinungs-, Pressefreiheit, Wahlrecht)
 - 3. Generation = Rechte auf Entwicklung, Frieden, Nahrung, eine intakte Umwelt, eigene Sprache etc.

- D beruft sich in Art. 1, Abs. 2 im Grundgesetz auf die Menschenrechte
- http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte#Situation_in_Deutschland

- Dauerkritik an dem hierarchischen Verhalten des Westens und Europas gegenüber anderen Regionen
- Kritik am Eurozentrismus: Menschenrechte sind Teil der Etablierung einer weißen Dominanzkultur
- Viktimisierung (Slavoj Žižek): Menschen in anderen Regionen werden beständig als Opfer konstruiert
- http://de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte#Aspekte_der_Kritik_am_Menschenrechtsdiskurs

Die klassische Variante ist das **Urheberrecht** <http://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht>,
dass sich wiederum vom Copyright unterscheidet.

Auch hierzu haben wir im letzten Semester ausgeführt: die Traditionslinien

- des angloamerikanischen Copyrights und der Rechteübertragungsmöglichkeit an einen Verwerter einerseits
- und dem kontinentaleuropäischen Droit d'Auteur und der untrennbaren Verbindung zwischen Urheber und Werk andererseits.

http://de.wikipedia.org/wiki/Schöpfungshöhe#Abgrenzung_zum_freien_Allgemeingut

http://de.wikipedia.org/wiki/Schöpfungshöhe#Werkbegriff_des_Urheberrechts

Historische Entwicklungslinie von **freier Software** http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Software zu **Open Source** http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Source zu **Open Content** http://de.wikipedia.org/wiki/Open_content

Public Domain

http://de.wikipedia.org/wiki/Public_Domain

Creative Commons

http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

GNU General Public License, basiert auf Copyleft (<http://de.wikipedia.org/wiki/Copyleft>)

http://de.wikipedia.org/wiki/GNU_General_Public_License

Wissensallmende

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wissensallmende>

- = gemeinsames Gut der Informationsgesellschaft
- in Anlehnung an die mittelalterliche Wirtschaftsform Allmende
- dazu zaehlen u.a. das Computer-Betriebssystem Linux und Wikipedia
- Begriff Wissens-Allmende wurde 2000 von Volker Grasmuck gepraegt: Kollektiveigentum an natuerlichen Ressourcen --> Allmendgenossinenen
- GNU GPL schafft ein aehnliches Eigentum an Wissen
- Wissensallmende als geistiger Bezugsrahmen fuer Freie Software und Open Source

Wikipedia

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia>

- von unbezahlten Autoren verfasste, freie Online-Enzyklopaedie in mehreren Sprache
- gegruendet im Januar 2001
- Kombination aus Enyclopedia + Wiki
- Bestand hat, was von der Gemeinschaft akzeptiert wird
- Redaktion im engeren Sinne gibt es nicht, eher Prinzip der gegenseitigen Kontrolle und Korrektur
- Ausnahme: umstrittene Artikel mit einer zeitweisen Total- oder Teilsperre
- Inhalt ist als Hypertext organisiert (Verlinkungsmoeglichkeit) mit der Folge, dass Artikel der Wikipedia dichter miteinander vernetzt sind
- 285.000 angemeldete Benutzer
- x anonyme Mitarbeiter
- 7.000 Autoren fuer die deutschsprachige Ausgabe
- Inhalte stehen unter GNU-Lizenz fuer freie Dokumentation, d.h. Inhalte koennen unentgeltlich (auch kommerziell) genutzt, veraendert und verbreitet werden
- Prinzipien fuer die inhaltliche Ausrichtung der Artikel: neutraler Standpunkt, Verifizierbarkeit, Verzicht auf Primaerrecherchen
- Wikiquette: Respekt fuer Mitautoren, keine Beleidigungen oder persoenliche Angriffe
- Aufbau durch soziale Protokolle, Vertrauen in die Selbstorganisation der Gemeinschaft
- Betreiber: Wikimedia Foundation, eine Non-Profi-Organisation mit Sitz in Florida
- Oberhoheit hat die Wikimedia Foundation als Betreiberorganisation und Finanzier

Wiki (auch WikiWiki oder WikiWeb)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Wiki>

- serverseitige Software, mit der jeder Internetuser Beitrage schreiben und bestehende Texte aendern kann
- Bearbeitungsfunktion der Artikel
- Hypertextsystem (Querverweise)
- aehnlich einem Content Management System
- sog. soziale Software
- Wissensmanagementtool